



Drogen und Kriminalität – ein komplexer Zusammenhang

Erarbeitung einer Definition der Drogenkriminalität

Die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen gegen die Drogenkriminalität steht ganz oben auf der europäischen politischen Agenda. Dies wird auch durch die Tatsache deutlich, dass dieses Problemfeld in der aktuellen Drogenstrategie der EU zu einem Handlungsschwerpunkt für das Erreichen des Ziels, ein hohes Maß an Sicherheit für die Öffentlichkeit zu gewährleisten, erklärt wird. Als Grundlage für Diskussionen über das Ausmaß dieses Problems und um die Auswirkungen von Maßnahmen beurteilen zu können, wird jedoch zunächst ein anerkannter konzeptueller Rahmen zur Beschreibung des Problems benötigt. Diese Auffassung wird auch im aktuellen EU-Drogenaktionsplan (2005-2008) vertreten, der als explizite Maßnahme die Festlegung einer gemeinsamen Definition für „Drogenkriminalität“ vorsieht. Im vorliegenden Briefing zur Drogenpolitik werden die unterschiedlichen Typen von Straftaten untersucht, die sich unter dem Oberbegriff der Drogenkriminalität zusammenfassen lassen.

Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung weisen Straftäter hohe Prävalenzraten des Drogenkonsums auf, und problematische Drogenkonsumenten werden häufig straffällig. Doch lässt sich der Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität weder so einfach darstellen, noch ist er linear. Und auch verallgemeinern lässt sich diese Feststellung nicht, denn viele Straftäter, die wiederholt straffällig werden, sind keine Drogenkonsumenten, ebenso wie viele Drogenabhängige keine Straftaten begehen (abgesehen von Drogenkonsum und -besitz, sofern diese strafbar sind).

Während aus den vorliegenden Studien kein enger Zusammenhang zwischen experimentellem Drogenkonsum und der Begehung von Straftaten erkennbar ist, finden sich doch zahlreiche Belege dafür, dass Straftäter häufig später mit illegalen Drogen in Kontakt kommen. Dies gilt insbesondere für solche Drogen, die in besonderem Maße mit Abhängigkeit und Problemen in Verbindung gebracht werden, wie Heroin oder Crack. Aus den Studien geht auch hervor, dass Drogenabhängige auf Beschaffungskriminalität ausweichen, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Bei Gewohnheitsstraftätern können Drogen Teil ihres von der Norm

abweichenden Lebensstils sein, wobei die Ausgaben für Drogen Ausdruck von Wohlstand und ein Statussymbol sind. Bei manchen von ihnen kommt es in der Folge unter Umständen zu einer Ausweitung des Drogenkonsums oder zur Abhängigkeit, verbunden mit einer Häufung von Delikten oder verstärkter Aktivität auf dem Drogenmarkt. Die Verwicklung in kriminelle Aktivitäten und der Drogenkonsum können sich demnach gegenseitig verstärken: Bei Angehörigen einer kriminellen Subkultur mit einem von der Norm abweichenden Verhalten besteht ein erhöhtes Risiko, Drogenprobleme zu entwickeln, während bei Personen mit Drogenproblemen das Risiko höher ist, dass sie straffällig werden.

In diversen Studien wurden verschiedene Risikofaktoren (die teils allgemeingültig sind, teils nicht) für die Begehung von Straftaten und Drogenkonsum ermittelt. So ergab sich beispielsweise, dass das Ausmaß, in dem der Lebensstil einer Person von der Norm abweicht, Einfluss auf die verschiedenen (substanzabhängigen, individuellen, sozialen, kulturellen und umfeldbezogenen) Faktoren haben kann, die ausschlaggebend dafür sind, ob die betreffende Person ihre Straftaten und ihren Drogenkonsum im weiteren Verlauf ihres Lebens fortsetzt, ausweitet oder einstellt.

Definitionen

Die „Drogenkriminalität“ lässt sich in vier Kategorien unterteilen:

Psychopharmakologisch bedingte Straftaten: Straftaten, die unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen infolge eines akuten oder chronischen Konsums begangen werden.

Straftaten aus wirtschaftlichen Zwängen: Straftaten, mit denen Geld (oder Drogen) für den Drogenkonsum beschafft werden.

Systembedingte Straftaten: Straftaten, die im Rahmen illegaler Drogenmärkte begangen werden und die mit dem Drogenhandel und dem Konsum von Drogen im Zusammenhang stehen.

Verstöße gegen Drogengesetze: Straftaten, die gegen die Drogengesetzgebung (und andere damit zusammenhängende Gesetze) verstoßen.

Wichtige Fakten auf einen Blick

1. Der Begriff „Drogenkriminalität“ wird von den verschiedenen Disziplinen und Fachleuten ganz unterschiedlich definiert. Die hier vorgeschlagene Unterteilung in vier Kategorien soll bei der begrifflichen Erfassung helfen.
2. Zwar wird psychopharmakologisch bedingte Gewalt vor allem mit Alkoholkonsum in Zusammenhang gebracht wird, doch kann auch der illegale Drogenkonsum und vor allem der Konsum von Stimulanzien zu kriminellem Verhalten führen, wenn er bestehende psychopathologische und soziale Probleme verstärkt oder sich durch den Konsum das Risiko paranoider oder psychotischer Schübe erhöht.
3. Wirtschaftlich motivierte Straftaten werden häufig als notwendige Folge der Drogenabhängigkeit gesehen, und eine Verminderung der Häufigkeit solcher Straftaten gilt bei vielen auf Drogenabhängige abzielenden Maßnahmen gewöhnlich als Maßstab für den Erfolg.
4. Drogenmärkte sind aufgrund ihrer Illegalität ein Nährboden für bestimmte Arten von Kriminalität, die nicht im Zusammenhang mit Drogenbeschaffung und Drogenhandel stehen. Häufig sind dies Gewaltverbrechen, die für ein Wohngebiet oder eine lokale Gemeinschaft schwer wiegende Folgen haben.
5. Strafverfolgungsbehörden und Justiz verwenden einen bedeutenden Teil ihrer Ressourcen auf die Verfolgung von Verstößen gegen die Drogengesetzgebung. Aufgrund des daraus resultierenden Abzugs von Ressourcen aus anderen Bereichen können solche Verstöße Auswirkungen auf die Begehung anderer Straftaten haben.
6. Die wenigen Versuche, die auf nationaler Ebene unternommen wurden, um das Ausmaß der Drogenkriminalität sowie eventuelle Trends zu ermitteln, haben gezeigt, dass derartige Maßnahmen mit zahlreichen (konzeptuellen und methodischen) Problemen und Herausforderungen verbunden sind.

Definition der Drogenkriminalität zur Bewertung ihres Ausmaßes und ihrer Muster

1. Eine Definition der Drogenkriminalität

Jeder Versuch, eine Standarddefinition für ein derart komplexes Phänomen wie die Drogenkriminalität zu prägen, ist notgedrungen reduktiv. Eine derartige Definition der Drogenkriminalität ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für den Versuch, ihr Ausmaß, ihre Muster und ihre Trends zu ermitteln. Für den Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität wurde eine Reihe von Erklärungsmodellen vorgeschlagen: Kriminalität verursacht Drogenkonsum; Drogenkonsum verursacht Kriminalität; Drogenkonsum und Kriminalität korrelieren dadurch, dass sie gleichzeitig auftreten; Drogenkonsum und Kriminalität werden durch eine Reihe anderer Variablen hervorgerufen und haben eine gemeinsame Ursache. In der Praxis ist jedes dieser Modelle in manchen Fällen zutreffend und lässt sich auf bestimmte Untergruppen der Gruppe der Drogen konsumierenden Straftäter oder auf bestimmte Arten von Drogendelikten anwenden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität dynamisch sein kann und sich auch bei ein und derselben Person im Laufe der Zeit verändern kann.

Immer häufiger wird im Rahmen empirischer Studien der von Goldstein vorgeschlagene dreiseitige konzeptuelle Rahmen für den Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität angewendet. Bei diesem Modell führen Drogen aufgrund einer Kombination des psychopharmakologisch bedingten, des wirtschaftlich bedingten und des systembedingten Modells zu Gewalt. Auch wenn dieser Ansatz nicht alle möglichen Zusammenhänge zwischen Drogen und Kriminalität abdeckt, bietet er doch einen hilfreichen konzeptuellen Rahmen für die Analyse der Drogenkriminalität. Aus politischer Sicht bietet sich zusätzlich die Einbeziehung eines rechtlichen Definitionsmodells an, bei dem Verstöße gegen die Drogengesetzgebung als ein weiterer Typ von Drogenkriminalität betrachtet werden. Das resultierende konzeptuelle Modell, das vier Kategorien von Drogenkriminalität umfasst, bildet die Grundlage für die hier verwendete Definition des Begriffs „Drogenkriminalität“, dessen einzelne Komponenten nachstehend erläutert werden.

2. Psychopharmakologisch bedingte Straftaten

Gemäß dem psychopharmakologisch bedingten Modell kann der akute

oder chronische Konsum psychoaktiver Substanzen Aggression und Gewalt zur Folge haben. Auswirkungen derartiger Drogen sind beispielsweise Erregbarkeit, Reizbarkeit, Angst/Paranoia, Enthemmung, extreme Stimmungsschwankungen, Wahrnehmungsstörungen und eine Beeinträchtigung des Urteilsvermögens, die alle kriminelles Verhalten auslösen können. Es ist auch wichtig, in diese Kategorie Straftaten aufzunehmen, die auf den Drogenkonsum des Opfers zurückzuführen sind. Derartige Straftaten bleiben häufig unbeachtet, da sie nicht immer angezeigt werden. Psychopharmakologisch bedingte Straftaten sollten also neben Gewalttaten, die unter dem Einfluss von Drogen begangen wurden, auch folgende Straftaten umfassen: Sexualstraftaten, bei denen das Opfer durch psychoaktive Substanzen gefügig gemacht wird, sowie Raub und Überfälle, die dadurch ermöglicht werden, dass das Opfer durch den Konsum von Drogen handlungsunfähig ist.

Viele der vorliegenden Forschungsergebnisse unterstützen die Auffassung, dass ein enger Zusammenhang zwischen übermäßigem Alkoholgenuß und psychopharmakologisch bedingten Straftaten, vor allem Gewalttaten, besteht. Auf den Alkohol folgen in diesem Kontext mit weitem Abstand die Stimulanzien – Kokain/Crack und Amphetamine. Dass der Konsum von Opiaten und Cannabis zu psychopharmakologisch bedingten Straftaten führen kann, gilt in der Regel als unwahrscheinlich, da diese Drogen gewöhnlich aggressionsmindernd wirken. Allerdings ist ein Zusammenhang zwischen Reizbarkeit in Verbindung mit Entzugserscheinungen sowie zwischen psychischen Problemen und einer Zunahme der Gewaltbereitschaft denkbar. Einige Drogen (z. B. Heroin, Tranquilizer) können sogar bei bestimmten Personen zur Verminderung von Gewaltimpulsen und von Aggression führen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die pharmakologische Zusammensetzung der meisten illegalen Drogen bekannt ist, ist es bislang noch nicht gelungen, im Einzelnen nachzuvollziehen, aufgrund welcher Mechanismen sie zu Gewalt führen, auch wenn Erkenntnisse vorliegen, dass einige Substanzen, in der Regel Stimulanzien, nachweislich psychotische Schübe hervorrufen und durchaus bestehende Verhaltensstörungen verstärken können. An dieser Stelle sollte ergänzt werden, dass keine psychoaktive Substanz grundsätzlich kriminogene Eigenschaften hat und dass sowohl individuelle als auch Umgebungsfaktoren einen Einfluss darauf

„Die Notwendigkeit zur Reduzierung der Drogenkriminalität ist heute anerkanntermaßen ein wichtiges politisches Ziel in Europa. Die Einigung über eine klare Definition des Begriffs Drogenkriminalität stellt einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zur Entwicklung der Methodiken dar, die wir brauchen, um das wahre Ausmaß des Problems und auch die Wirksamkeit unserer Politik und unserer Maßnahmen zu bewerten.“

**Marcel Reimen,
Vorsitzender des EBDD-Verwaltungsrates
EMCDDA Management Board**

haben können, wie sich der Konsum psychoaktiver Substanzen auf das Verhalten auswirkt.

3. Straftaten aus wirtschaftlichen Zwängen

Die Abhängigkeit von teuren Substanzen kann Konsumenten zu Straftaten veranlassen, um sich auf diese Weise Geld für die Suchtbefriedigung zu beschaffen. In Frage kommen dabei sowohl konsensuelle Straftaten wie der Verkauf von Drogen oder Prostitution (sofern strafbar) als auch Beschaffungskriminalität (z. B. Ladendiebstahl, Raub, Einbruch). Solche Straftäter werden gelegentlich mit Drogen bezahlt. Unter diese Kategorie der Drogenkriminalität fallen auch das Fälschen von Rezepten und Einbrüche in Apotheken. In beiden Fällen kommen die Drogenkonsumenten in den Besitz von Medikamenten, die als Ersatz für illegale Drogen verwendet werden können.

Obwohl viele von Drogenkonsumenten verübte Straftaten von Beschaffungskriminalität als Gelegenheitskriminalität eingestuft werden können, erfordern manche größere Fertigkeit und andere eine gewisse Spezialisierung. Betrug und Unterschlagung z. B. fallen in die Kategorie Wirtschaftskriminalität und setzen ein bestimmtes berufliches Umfeld voraus.

Wie die Bezeichnung „Zwänge“ deutlich macht, setzt diese Kategorie einen Zustand der Abhängigkeit voraus. In diese Kategorie fallen Straftäter, die ihren Drogenkonsum mit illegalen Einkünften finanzieren müssen, die durch Typ und Muster des Substanzmissbrauchs, ihre sozioökonomische Situation und das Ausmaß, in dem der Lebensstil von der

Norm abweicht, bestimmt werden. Tatsächlich begehen nicht alle von teuren Drogen abhängigen Konsumenten Straftaten aus wirtschaftlichen Gründen – stattdessen versuchen sie unter Umständen, ihren Konsum an ihren finanziellen Mitteln und am Drogenpreis auszurichten, ihr reguläres Einkommen (Sozialleistungen, Erwerbstätigkeit, Verpfänden von Eigentum) zu erhöhen oder Ausgaben zu vermeiden, indem sie ihr Sacheinkommen (Wohnung, Mahlzeiten usw.) maximieren. Viele Drogenkonsumenten greifen auch auf eine Kombination dieser Möglichkeiten zurück.

4. Systembedingte Straftaten

Systembedingte Straftaten sind im Wesentlichen Gewalttaten (z. B. Körperverletzung, Mord), die im Rahmen illegaler Drogenmärkte begangen werden und im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und -konsum stehen. Gewalt als Kontrollstrategie wird in verschiedenen Situationen, z. B. bei Gebietsstreitigkeiten, Bestrafung für Betrug, Schuldeneintreibung und Zusammenstoßen mit der Polizei eingesetzt. In Produktions- und Transitländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit nicht gewährleistet ist, umfassen systembedingte Straftaten beispielsweise auch die Korruption in Unternehmen, Regierungen und Behörden oder von Drogenhändlern begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen systembedingter Gewalt und dem Verbot des Drogenhandels und -konsums, denn systembedingte Gewalt ist vor allem auf die Illegalität eines Marktes zurückzuführen, der durch riesige Gewinne gekennzeichnet ist und dessen Teilnehmer sich nicht auf das reguläre Handelsrecht berufen können. Es besteht kein immanenter Zusammenhang mit dem Drogenkonsum, und es ist generell nicht ganz klar, ob Drogen (Handel und Konsum) zu systembedingten Straftaten führen oder umgekehrt, oder ob sie einfach Komponenten desselben allgemeinen Lebensstils sind. Allerdings kann durch die weite Verbreitung von Gewalt in den Drogenmärkten die Wahrscheinlichkeit höher sein, dass Drogenkonsumenten zu Tätern oder Opfern von Gewaltdelikten werden.

Einige Kommentatoren vertreten den Standpunkt, dass ein hoher prozentualer Anteil der Drogenkriminalität und vor allem der Gewaltdelikte auf die Marktkräfte zurückzuführen sind. Es ist jedoch wahrscheinlicher, dass systembedingte Straftaten einem zyklischen Kurs folgen und die Reaktion auf Veränderungen der Dynamik bestimmter Drogenmärkte sind, z. B. Veränderungen hinsichtlich der Drogennachfrage und des Drogenangebots, der Rentabilität und der Normen der Bezugsgruppe, was Akzeptanz und

Ablehnung gewalttätiger Verhaltensweisen angeht.

5. Verstöße gegen Drogengesetze

Verstöße gegen Drogengesetze sind beispielsweise Drogendelikte wie Drogenkonsum, Drogenbesitz, Anbau und Herstellung von Drogen, Einfuhr und Handel, aber auch andere Delikte in diesem Zusammenhang, wie die illegale Herstellung von und der illegale Handel mit Grundstoffen oder Geldwäsche. Das Führen eines Kraftfahrzeugs unter Drogeneinfluss fällt ebenfalls in diese Kategorie der Drogenkriminalität.

Bei Studien zum Thema Drogenkriminalität werden Verstöße gegen Drogengesetze häufig außer Acht gelassen, da der Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität hier ein ganz anderer ist – in diesem Fall ist der Zusammenhang durch das Recht vorgegeben und nicht durch eine Auswirkung einer Verhaltensweise auf eine andere definiert. Derartige Delikte sind tatsächlich untrennbar mit dem Verbot einer Reihe psychoaktiver Substanzen verbunden. Allerdings muss der illegale Status dieser Drogen berücksichtigt werden, da er für im Rahmen illegaler Drogenmärkte begangene Gewaltdelikte von Bedeutung ist und durch eine Steigerung der Drogenpreise wirtschaftlich motivierte Straftaten fördern kann. Darüber hinaus entfällt ein großer Anteil der Aktivitäten und Ressourcen von Strafverfolgungsbehörden und Justiz auf die Verfolgung von Verstößen gegen die Drogengesetzgebung.

Der Drogenkonsum kann sich indirekt auch auf andere Straftaten als Verstöße gegen Drogengesetze auswirken. In der Tat würde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (unter denen Straftaten als Reaktion auf Preise und Anreize zu sehen sind) jede Erhöhung des Anteils der verfügbaren Ressourcen, die für die Durchsetzung der Drogengesetze eingesetzt werden, die für die Verfolgung anderer Straftaten zur Verfügung stehenden Ressourcen vermindern. Dadurch würden die Kosten dieser Straftaten relativ gesehen verringert (aufgrund der niedrigeren Wahrscheinlichkeit einer Festnahme und kürzerer Gefängnisstrafen), und ihre Inzidenz könnte zunehmen.

6. Bestimmung des Ausmaßes der Drogenkriminalität – Probleme und Herausforderungen

Zum Zusammenhang zwischen Drogenkonsum bzw. -handel und

Kriminalität wurden, besonders in den USA, zahlreiche Studien durchgeführt. Dabei befassen sich die Studien in der Regel mit den Mustern der Straftaten genau definierter Gruppen, beispielsweise denen von Drogenkonsumenten, die sich einer Therapie unterziehen, oder denen von Häftlingen, und bilden daher nur einen Teil der komplexen Zusammenhänge zwischen Drogen und Kriminalität in der Gesamtbevölkerung ab.

Es ist immer schwierig, anhand des Bruchteils der Straftaten, die zur Anzeige gelangen, die gesamte Dimension einer bestimmten Art von Straftaten, die Dunkelziffer abzuschätzen. Mit der offensichtlichen Ausnahme der Verstöße gegen Drogengesetze wird weder untersucht noch erfasst, ob bei einer gemeldeten Straftat ein Drogenbezug vorliegt, weshalb die amtlichen Statistiken über Straftaten allein nur von begrenztem Nutzen sind, wenn es darum geht, das Ausmaß des Problems der Drogenkriminalität zu schätzen. In einigen Studien wurde jedoch der Versuch unternommen, den Anteil bestimmter Arten von Straftaten, die mit Drogen im Zusammenhang stehen, abzuschätzen und auf der Grundlage dieses Anteils Hochrechnungen über die gesamte Drogenkriminalität vorzunehmen.

Besonders schwierig ist es, die Art des Zusammenhangs zwischen Drogen und Kriminalität zu ermitteln und dabei insbesondere, ob ein Verhalten ausreicht, um das andere hervorzurufen (streng kausaler Zusammenhang), oder nur notwendig ist (schwach kausaler Zusammenhang). Bei jeder Studie zum Thema Drogen und Kriminalität ist es jedoch wichtig, zwischen einem kausalen Zusammenhang der beiden Verhaltensweisen hinsichtlich des gesamten Lebenswegs (Bezug zur zeitlichen Abfolge) und einem kausalen Zusammenhang, der sich lediglich auf die spezifische Situation bezieht, in der eine Straftat begangen wird, zu unterscheiden.

Die vier vorgeschlagenen Kategorien der Drogenkriminalität und die Modelle, von denen sie sich ableiten, schließen sich nicht gegenseitig aus. Sowohl bei den Modellen als auch bei den Kategorien der Straftaten kann es Überschneidungen geben, ebenso wie bei den Gruppen, auf die sie sich beziehen. Zweck der Kategorisierung ist es vielmehr, „Idealtypen“ zu beschreiben, die eine Konzeptualisierung der Drogenkriminalität erlauben und Vergleiche vereinfachen.

Drogen im Blickpunkt ist eine Reihe von Kurzinformatoren zur Drogenpolitik, die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), Lissabon, veröffentlicht werden. Diese Kurzinformatoren werden dreimal jährlich in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union und auf Türkisch und Norwegisch veröffentlicht. Originalsprache: Englisch. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Ein kostenloses Abonnement können Sie per E-Mail unter publications@emcdda.europa.eu anfordern.

Rua da Cruz de Santa Apolónia, 23–25, P-1149-045 Lissabon
Tel. (351) 218 11 30 00 • Fax (351) 218 13 17 11
info@emcdda.europa.eu • <http://www.emcdda.europa.eu>

Schlussfolgerungen

Definition af narkotikarelateret kriminalitet: politiske overvejelser

1. Eine Reihe von Faktoren und Bedingungen führt dazu, dass Gruppen von Straftätern und Drogenkonsumenten unterschiedliche Wege gehen, die jeweils Ausdruck eines bestimmten Zusammenhangs (oder auch nicht bestehenden Zusammenhangs) zwischen Drogen und Kriminalität sind. Maßnahmen, die eine Bekämpfung der Drogenkriminalität ermöglichen sollen, müssen daher komplex, differenziert und zielgerichtet sein.
2. Das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Drogen und Kriminalität ist nicht nur von theoretischem Interesse, sondern hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Politik, da die Kenntnis dieser Zusammenhänge die Grundlage für die Reaktion der Gesellschaft auf die Drogenkriminalität darstellt. Es ist daher notwendig, in Europa die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Drogen und Kriminalität sowie dessen zahlreicher Ausprägungen zu fördern, damit eine Strategie zur Reduzierung der Drogenkriminalität entwickelt werden kann.
3. Ungeachtet der Tatsache, dass die Definition der Drogenkriminalität notgedrungen reduktiv sein muss und nicht den gesamten komplexen Zusammenhang zwischen Drogen und Kriminalität erfassen kann, ist eine klare Definition des Begriffs „Drogenkriminalität“ erforderlich, damit eine Bewertung vorgenommen werden kann.
4. Es ist notwendig, in Europa fundierte Methodiken auf der Basis von verschiedenen Modellen zu entwickeln, um eine Bewertung von Ausmaß und Muster der Drogenkriminalität vornehmen zu können.
5. Nationale Schätzungen über Ausmaß und Muster der Drogenkriminalität sind zwingend erforderlich, um die Aussagekraft von Studien zu den sozialen Kosten von Drogen zu stärken, da es bei derartigen Studien häufig schwierig ist, andere Straftaten als Verstöße gegen Drogengesetze einzubeziehen.
6. Methodiken zur Schätzung der Drogenkriminalität tragen dazu bei, dass die Auswirkungen von Interventionen und Maßnahmen zur Reduzierung der Drogenkriminalität besser bewertet werden können, und zwar sowohl was die Senkung der Drogennachfrage (Therapie, Schadensminimierung) als auch was die Prävention bzw. Bekämpfung von Kriminalität (Prävention situativer Straftaten, Alternativen zur Inhaftierung, Prävention sozialer Kriminalität) anbelangt.

Wichtige Quellen

- Barré, M.-D., Richard, D., Senon, J.-L.**, Dossier: *Délinquance et toxicomanie*, Revue documentaire Toxibase, Lyon, Nr. 2, 1997.
- Bean, P.**, *Drugs and crime*, Willan Publishing, Devon, 2002.
- Bennett, T., Holloway, K.**, 'Disaggregating the relationship between drug misuse and crime', in *The Australian and New Zealand Journal of Criminology*, Band 38(1), S. 102–121, 2005.
- Brochu, S.**, *Drogue et criminalité. Une relation complexe*, Perspectives criminologiques, Presses de l'Université de Montréal in Zusammenarbeit mit Presse de l'Université d'Ottawa und De Boeck Université, Montréal/Bruxelles, 1995.
- Connolly, J.**, *Drugs and crime in Ireland*, Overview 3, Health Research Board, Dublin, 2006.
- Da Agra, C.**, *Entre droga e crime: actores, espaços, trajetórias*, Coleção Comportamentos, Editorial Notícias, Lissabon, 1998.
- Goldstein, P. J.**, 'The drugs/violence nexus: a tripartite conceptual framework', *Journal of Drug Issues*, Band 15, S. 493–506, 1985.
- MacCoun, R., Kilmer, B., Reuter, P.**, 'Research on drugs–crime linkages: the next generation', in *Towards a drugs and crime research agenda for the 21st century, Special report*, US Department of Justice, Washington DC, 2003.
- Stevens, A., Trace, M., Bewley-Taylor, D.**, *Reducing drug-related crime: an overview of the global evidence*, Report 5, The Beckley Foundation Drug Policy Programme, Witley, UK, 2005.
- White, H. R., Gorman, D. M.**, 'Dynamics of the drug-crime relationship', *Criminal Justice 2000, Band 1, The nature of crime: continuity and change*, S. 151–218, US Department of Justice, Washington DC, 2000.

Informationen im Internet

Australian Institute of Criminology, Australien:

Projekt DUMA (Drug Use Monitoring): <http://www.aic.gov.au/research/duma/>
Projekt DUCO (Drug Use Careers in Offenders):
<http://www.aic.gov.au/research/projects/0019-intro.html>

Home Office (Innenministerium), Vereinigtes Königreich:

HERAUSGEBER: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
© Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, 2007
DIREKTOR: Wolfgang Götz
VERLEGER: Peter Fay
VERFASSERIN: Chloé Carpentier
GESTALTUNG: Dutton Merrifield Ltd, Vereinigtes Königreich
Printed in Belgium



Amt für Veröffentlichungen
Publications.europa.eu